

**Öffentliche Aufforderung
zur Einreichung von Vorschlägen für die Bestellung von
Beisitzer/innen für die Wahlvorstände der Gemeinde Namborn
anlässlich der**

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am
26. September 2021**

Aufgrund §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) in Verbindung mit §§ 6 und 7 Bundeswahlordnung (BWO) fordere ich hiermit die in der Gemeinde Namborn vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger anlässlich der Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021 auf,

bis zum 03. Mai 2021

Vorschläge zur Bestellung der Beisitzer/innen für die **Wahlvorstände der einzelnen Wahlbezirke sowie für die Briefwahl** schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Namborn, Schloßstraße 13, 66640 Namborn, einzureichen.

Die einzelnen Wahlvorstände werden gebildet aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher als Vorsitzende/n, ihre oder seine Stellvertreter/in und weiteren drei bis sieben Beisitzer/innen.

Die Beisitzer/innen sollen möglichst aus den Wahlberechtigten der Gemeinde und nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirks berufen werden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nummer 4 der Coronavirus-Impfverordnung vom 11. März 2021 haben Personen mit erhöhter Priorität Anspruch auf Schutzimpfung, die als Wahlhelferin oder Wahlhelfer tätig sind.

Namborn, den 24. März 2021
Der Bürgermeister

Sascha Hilpüsch